

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/008/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
11.03.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 81 "Solarpark Kellinghausen" - Aufstellungsbeschluss

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 05/020/2024 „Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen – Auswertung der Anfragen“.

Im Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau am 04.06.2024 wurde u.a. beschlossen, dass das Plangebiet der Fläche Nr. 5 (Gemarkung Kellinghausen, Flur 2, Flurstück 105) grundsätzlich für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geeignet ist. Die Verwaltung wurde daher beauftragt mit dem Projektierer und den Eigentümern der (angrenzenden) Flächen ins Gespräch zu gehen, um eine mögliche Abgrenzung des Plangebietes zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit hat die Recurrent Energy Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, als Projektierer in Abstimmung mit den Eigentümern der (angrenzenden) Flächen und der Stadt Fürstenau ein mögliches Plangebiet erarbeitet und einen ersten Planungsentwurf entwickelt. Zudem hat sich der angrenzende Grundstückseigentümer in einer Abstandsvereinbarung dazu bereit erklärt, dass der vorgeschriebene einzuhaltende Abstand von 100 m zu angrenzenden Wohngebäuden auf 50 m reduziert werden kann. Die Vereinbarung ist aus Datenschutzgründen nicht beigefügt.

Da die Fläche bislang landwirtschaftlich genutzt wird, ist für die Errichtung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage ein Bebauungsplan aufzustellen. Ebenso ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau im Parallelverfahren zu ändern.

Infolge einer Angebotsabfrage von Seiten der Recurrent Energy Deutschland GmbH wurde das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, sowohl mit der Aufstellung des Bebauungsplanes als auch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau beauftragt. Der Planentwurf ist der Vorlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Recurrent Energy Deutschland GmbH, Frankfurt am Main.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Fürstenau, Flur 2, Flurstück 105) ist der Bebauungsplan Nr. 81 „Solarpark Kellinghausen“ aufzustellen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Recurrent Energy Deutschland GmbH, Frankfurt am Main.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen